

V0980/21

**Digitalisierungskonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen – Einführung einer KitaApp**  
**(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)**

**Stadtrat vom 14.12.2021**

Stadträtin Bulling-Schröter denkt, dass die App sinnvoll sei, jedoch seien dann noch weitere Kosten für Schulungen zu planen, denn nicht jeder könne diese App bedienen. Des Weiteren geht Stadträtin Bulling-Schröter auf den Artikel im Donaukurier ein und erläutert, dass es bezüglich der Finanzierung wichtig sei, eine Gleichberechtigung zwischen privaten und kirchlichen Trägern zu schaffen.

Stadtrat Schäuble schlägt vor, dieses Thema im nächsten Sitzungslauf mit einer Stellungnahme der Verwaltung zu behandeln.

Herr Engert teilt mit, dass solange nicht alle Eltern die App nutzen auch noch andere Kommunikationswege offengehalten werden. Den freien Trägern habe man die Regelung angeboten, dass in die Grundlage für die Berechnung des freiwilligen Zuschusses die Kosten der App eingerechnet werde. Das bedeutet, dass freie Träger, die ein Defizit erwirtschaften diesen freiwilligen Zuschuss der Stadt erhalten. Dadurch, dass bei den freien Trägern die Kosten dieser App in diesen freiwilligen Zuschuss miteingerechnet werden, bekommen die Einrichtungen, die sich durch die App finanziell nicht leisten, über das Defizit ausgeglichen. Die Defizit-Regelung seien im Februar mit den freien Trägern zu besprechen und anschließend müsse der Stadtrat darüber beschließen.

Herr Kuch geht noch einmal auf die Wortbeiträge der Haushaltsberatungen ein, denn es gehe darum, dass interne Prozesse und Abläufe in Zusammenhang mit der Digitalisierung große Chancen und Potential haben. Mit Einführung der Kita-App sei zwar ein Tool, um gegenüber den Eltern zu kommunizieren, doch das größere Potential der App stecke seiner Meinung nach in der Digitalisierung und Optimierung der internen Abläufe. Im Sinne der weiteren Digitalisierung innerhalb der Stadt Verwaltung sei es deshalb wichtig, diese Kita-App einzuführen.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass er für eine Beschaffung einer Kita-App sei. Bei Punkt zwei habe er jedoch Bedenken bezüglich der Kosten und Punkt drei und vier stimme er nur zu, wenn die 1,5 Stellen mit einem KW-Vermerk versehen werden. Des Weiteren sei es ihm wichtig, einen Erfahrungsbericht der App und dessen Personalbedarf zu erhalten. Stadtrat Bannert stellt einen Ergänzungsantrag, dass Punkt drei und vier mit einem KW-Vermerk bis Ende 2022 versehen werden soll und dass es einen Erfahrungsbericht vor der Haushaltsdebatte geben soll.

Herr Engert weist darauf hin, dass die genannten Kosten des Zeitungsartikels sich nur auf eine Einrichtung beziehen. In Ingolstadt sei die App jedoch in 40 Kitas einzurichten. Zudem sei die App ausschließlich für die Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtung, doch das

sei nicht das Ziel in Ingolstadt. In Ingolstadt sei der Wunsch, dass sowohl die Kommunikation zwischen den Eltern und der Einrichtung ermöglicht werde, wie auch der Austausch der gesamten Kita-Teams und der Verwaltung. Zugleich werde auch die Entwicklung der Kinder in dieser App dokumentiert. Des Weiteren geht Herr Engert auf das Thema Personal ein und bringt vor, wie viele Personen damit verbunden seien und dass dieser Administrationsaufwand Personal hervorrufe. Ein KW-Vermerk bis Ende 2022 sei unmöglich, da die Ausschreibung und die Auswahl bis Ende 2022 dauern werde, daher könne auch kein belastbarer Bericht bis Ende 2022 vorgelegt werden.

Herr Kuch teilt mit, dass die Verwaltung keine Erfahrung bezüglich der technischen Betreuung habe. Anders als bei der Digitalisierung der Schulen gehe es nicht nur um die Betreuung der Hardware, sondern es gehe dabei auch um die Betreuung der App selbst. Deshalb sei ein Fachadministrator für die Hardware als auch die Software nötig. Herr Kuch ist daher der Meinung, dass es völlig illusorisch sei, dass diese App eingeführt werde und ohne laufende Betreuung eingesetzt werde und auch der KW-Vermerk aus seiner Sicht keinen Sinn mache.

Stadtrat Over äußert seine Bedenken bezüglich des flächendeckenden W-LAN Signals, da auch die Ruheräume der Kinder davon betroffen seien werden.

Stadtrat Bannert weist noch einmal darauf hin, dass er nicht gegen die Einführung dieser App sei, jedoch bei Nummer zwei, drei und vier Bedenken habe. Bezüglich des Erfahrungsberichtes teilt er mit, dass wenn es 2022 noch keinen Erfahrungsbericht gebe, er diesen dann 2023 haben wolle. Durch den Erfahrungsbericht sei dann auch ersichtlich, ob man eine weitere Stelle benötige. Nur dann könne Stadtrat Bannert dem Ganzen zustimmen. Er stellt auch in Frage, ob geprüft worden sei, ob das Amt für Information und Datenverarbeitung die Arbeiten übernehmen könne.

Stadtrat Werner ist der Meinung, dass ein KW-Vermerk keinen Sinn mache, denn das bedeute, dass die Stellen künftig wieder wegfallen. Durch die Digitalisierung sei es zwar möglich Personal zu sparen, doch da, wo sie eingeführt werde, müsse sie auch von Experten begleitet werden. Ein KW-Vermerk sei erst dann sinnvoll, wenn irgendwann der Zeitpunkt komme, an dem Aufgaben wieder wegfallen. Er merkt an, dass das Amt für Information und Datenverarbeitung bereits genügend Arbeit im Hinblick der Digitalisierung habe und daher keine weiteren Aufgaben annehmen könne. Wenn irgendwann feststehe, dass die Stelle zu einem gewissen Zeitpunkt weg falle, dann könne man über einen KW-Vermerk sprechen, wenn die Aufgaben aber bleiben, müsse auch für die entsprechende Stelle gesorgt sein. Er denkt auch, dass ein Erfahrungsbericht zum richtigen Zeitpunkt sinnvoll sei und jedes Jahr auch Stellen ohne KW-Vermerk gestrichen werden können.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt, dass ein Erfahrungsbericht zugesagt werden könne, denn es sei wichtig zu wissen, wie die Digitalisierungsprojekte voran gehen.

Stadträtin Klein ist überzeugt davon, dass diese Vorlage eine Investition in die Betreuung der Kinder sei. Sie führt aus, dass sie täglich sehe, wie viel Zeit es in Anspruch nehme, diese Kommunikation sicherzustellen, denn es werde die ganze Entwicklung in langen schriftlichen Texten und Bildern dokumentiert, es werden Wochenrückblicke erstellt, sowie Einblicke in die pädagogische Arbeit gegeben. Daher ist sie der Meinung, dass es eine große Verbesserung

sei, wenn das über ein System laufe. Das Personal könne dadurch entlastet werden und könne mehr Zeit in die Betreuung investieren.

Stadträtin Bulling-Schröter stellt fest, dass der Stadtrat immer wieder dazu neige bestimmte Stellen befristet ausschreiben zu wollen. Doch sie ist der Meinung, dass durch Ausschreibungen mit befristeten Stellen nicht die Besten erreicht werden, denn die Menschen wollen in sozialer Sicherheit leben und wer permanent befristete Arbeitsplätze fordere, der bewirke, dass Menschen in sozialer Unsicherheit leben und dass soll nicht zum Prinzip gemacht werden. Das Ziel soll sein, dass die Menschen ein gutes Leben haben, gute Arbeit leisten und in einer sozialen Sicherheit leben.

Herr Kuch weist darauf hin, dass das Amt für Informations- und Datenverarbeitung bei der Vorlage und Bewertung beteiligt gewesen sei. Für die Bedarfe an den Schulen seien dieses Jahr im Juni Stellen über einen Nachtragshaushalt beschlossen worden, die jedoch bis jetzt nur teilweise besetzt werden konnten. Die weiteren Bedarfe aus vorhandenen Geräten und Aufgaben seien heute mit dem haushaltswirtschaftlichen Stellenplan 2022 beschlossen worden. Das bedeute, die Bedarfe und Aufgaben seien bereits vorhanden und die Stellen sollen dann voraussichtlich im Frühjahr 2022 besetzt werden. Die Stellen die nun vorgeschlagen worden seien, seien Stellen für den Stellenplan 2023, das bedeute die Besetzung werde im Frühjahr 2023 stattfinden. Zum Thema Stellenmehrung merkt Herr Kuch an, dass dies nicht der Fall sei, denn das vorhandene Personal im Kita-Amt und im Amt für Informations- und Datenverarbeitung werde in 2022 ohne Stellenmehrung die Einführung vorbereiten, Ausschreibungen machen, Markterkundung betreiben und Ende 2022 soll dann ein Pilot probeweise aufgesetzt werden, um dann im Frühjahr 2023 die Stellen besetzen zu können.

Stadtrat Bannert gibt zu Protokoll, dass er 2023 um einen Erfahrungsbericht mit einer Kostenaufstellung bitte, dann könne auch er dem Punkt eins und zwei zustimmen. Stadtrat Bannert schildert noch einmal, dass es ihm nicht um eine Stellenmehrung in den Kitas gehe, sondern um die Stellenmehrung im Amt für Informations- und Datenverarbeitung. Daher werde er dem Punkt vier nur zustimmen, wenn die Planstelle mit einem KW-Vermerk bis 2023 getätigt und ergänzt werde. Den Punkten ein, zwei und drei stimme er mit der Zusage eines Erfahrungsberichtes zu und Punkt vier stimme er nur mit einem KW-Vermerk zu. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass Punkt vier mit dem Änderungsantrag von Stadtrat Bannert zur Abstimmung gestellt werde und dann die Punkte ein bis drei getrennt abgestimmt werden.

So dann ergeht folgende Beschlussfassung:

1. Die Einführung und Beschaffung einer KitaApp für städtische Kindertageseinrichtungen wird befürwortet.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Over):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

2. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 140.000 € werden genehmigt und sind im HH 2023 bereitzustellen

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Over):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

3. Der Schaffung einer Planstelle (0,5 VZÄ in EG 10 TVöD) im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wird zugestimmt. Die Planstelle wird zum nächsten aufzustellenden Haushalt bzw. Stellenplan berücksichtigt.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Over):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

4. Der Schaffung einer zusätzlichen Planstelle (1,0 VZÄ in EG9b TVöD) im Amt für Informations- und Datenverarbeitung zur Betreuung der für die Kita-App benötigten Endgeräte wird für den Stellenplan 2023 zugestimmt.

Änderungsantrag: KW-Vermerk bis Ende 2023

Mit 1 Stimme (Stadtrat Bannert):

Entsprechend dem Antrag abgelehnt.